

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 04.01.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.2	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilungen WBVL -öffentlicher Teil-		Datum: 21.01.2021
Vorlage-Nr: VO/0006/21			Bürgermeister: Gez. Michael Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	02.02.2021	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (11/2020)	

Sachverhalt:

1. Liste der unerledigten Anträge

Die aktuelle Liste der noch offenen Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse sowie der Bürgeranträge, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften fallen, ist der Vorlage beigelegt (Anlage 1).

In der Liste wurden die Anträge, die zukünftig in die Zuständigkeit des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus fallen, farblich hervorgehoben. Diese werden ab der kommenden Sitzung nicht mehr in der Liste des WBVL aufgeführt.

2. Liste der laufenden Bauleitplanverfahren

Mit Bezug auf den Beschluss des Rates vom 01.09.2020 wird der Ausschuss mittels der beigelegten Liste (Anlage 2) in Verbindung mit der Kartenübersicht (Anlage 3) über den aktuellen Stand der laufenden Bebauungsplanverfahren sowie den Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes informiert.

3. Neue Anträge der Fraktionen nach § 2 der Geschäftsordnung

Es liegen aktuell keine vor

4. Neue Bürgeranträge

Es liegen aktuell keine vor.

5. Mögliche Querung der Gleise zwischen dem Bahnhof Wegberg und dem bestehenden P&R Parkplatz am Spielburgweg

In der Sitzung des Fachausschusses am 24.11.2020 wurde die Verwaltung gebeten, nochmals ein Gespräch mit der Deutschen Bahn, bezüglich einer möglichen Querung der Gleise zwischen dem Bahnhof Wegberg und dem bestehenden P&R Parkplatz, zu führen (VO/0246/20).

Am 25.11.2020 wurde hierzu seitens des Fachbereichs 302 eine schriftliche Nachfrage an die Deutsche Bahn gestellt.

Die Antwort der Deutschen Bahn erfolgte noch am gleichen Tag per Mail. Dort heißt es:

„Eine höhengleiche Überquerung der Bahnanlagen ist nicht statthaft.

Als Alternative kämen eine Personenüber- bzw. Personenunterführung in Betracht. Diese sind weder durch den zuständigen Zweckverband (NVR) bzw. durch die DB S & S angedacht und in bestehenden Programmen aufgenommen.

Hierfür ausschlaggebend ist einerseits die nahegelegene Querungsmöglichkeit an der Bahnhofstraße und andererseits das „relativ geringe“ Reisendenaufkommen in Wegberg.

Da Um- bzw. Neubauten barrierefrei erfolgen müssen, wären bei beiden Alternativen mit sehr großen Kosten zu rechnen.“

Die Verwaltung wird den Antragsteller entsprechend informieren.

6. Mitteilung zur Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des „Birgeler Waldes“

Über die geplante Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des „Birgeler Waldes“ innerhalb des Stadtgebietes Wassenberg wurde in der Vergangenheit mehrfach berichtet und beraten.

Unter anderem wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Wegberg am 17.12.2019 die städtische Stellungnahme an die Kreisverwaltung Heinsberg im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die geplanten vier Windenergieanlagen beschlossen, siehe Vorlage VO/0337/19-1.

Der ursprünglich für den 25.05.2020 geplante Erörterungstermin wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mit öffentlicher Bekanntmachung vom 06.05.2020 durch den Kreis Heinsberg zunächst *bis auf Weiteres* abgesagt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie hat die Genehmigungsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass kein Erörterungstermin im eigentlichen Sinne des § 10 Abs. 6 BImSchG stattfindet. Diese Ermessensentscheidung stützt sich auf § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG). Stattdessen hat sich die Genehmigungsbehörde für einen digitalen Erörterungstermin entschieden und eine Exceltabelle erstellt, in der alle form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen in zusammengefasster Form und nach Themen sortiert, die Stellungnahmen der Antragstellerin und der Gutachter zu den jeweiligen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Fachbehörden zu den jeweiligen Einwendungen enthalten sind.

Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung des Kreises ist als Anlage 4 beigelegt.

Die gesamte Abwägungstabelle enthält 864 Punkte. Die seitens der Stadt Wegberg eingebrachten Einwände sind unter Nummer 229 und 673 aufgeführt.

Die entsprechenden Zeilen der Tabelle sind als Anlage 5 ebenfalls beigelegt.

Mit Schreiben vom 04.01.2021 wurde dem Kreis Heinsberg als Genehmigungsbehörde mitgeteilt, dass die städtische Stellungnahme vom 18.12.2019 vollumfänglich aufrechterhalten wird. Weitergehende Erläuterungen über die damalige aus Sicht der Verwaltung vollumfängliche Stellungnahme hinaus wurden nicht vorgebracht.

Ergänzend wurde mit Schreiben vom 18.01.2021 dem Kreis nochmals explizit mitgeteilt, dass die für die WEA 1 erforderliche Übernahme der erforderlichen Baulast auf dem städtischen Grundstück nicht in Aussicht gestellt wird.

Die Verwaltung wird dem Fachausschuss über den weiteren Verfahrensstand informieren.

7. Antrag der CDU – Fraktion gemäß §2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg. Hier:

Zeitplan zur Beseitigung der Gehwegschäden im Stadtgebiet

In der Vorlage VO/0110/20 des damaligen WBUV wurde der oben genannte Antrag der CDU – Fraktion behandelt. Im Rahmen der Vorlage sicherte die Verwaltung zu, bis zum Ende des Jahres 2020 soweit wie möglich alle mit entsprechenden Schildern gesicherten Stellen so zu bearbeiten, dass die Schilder eingeholt werden können. Dies mündete schließlich auch in den Beschlussvorschlag, der einstimmig angenommen wurde.

Nun teilt die Verwaltung mit, dass diese Zusage weitestgehend eingehalten und damit das Wort gehalten werden konnte. Einschränkungen in dieser Sache gibt es beispielsweise im Waldwohngelände (Dalheim), wo die Gehwegschäden durch private Bäume verursacht wurden bzw. werden. Wie in der oben genannten Vorlage näher erläutert, gestaltet sich die Behebung der Schäden an den entsprechenden Stellen aufgrund von möglichen Konsequenzen zu Haftungsfragen schwieriger. Nebenbei sei erwähnt, dass die Verwaltung zwischenzeitlich einen standardisierten Vorgang erarbeitet hat, wie mit solchen Stellen rechtssicher umzugehen ist; Die entsprechende Umsetzung beginnt in Kürze.

Eine weitere Einschränkung ist auf einzelnen Friedhöfen gegeben, wo aber in den nächsten Wochen eine sukzessive Bearbeitung geplant ist.

Sofern Stellen übersehen worden sein sollten, an denen sich sehr wohl noch Schilder mit dem Hinweis auf Gehwegschäden befinden sollten, nimmt die Verwaltung entsprechende Meldungen gerne entgegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften nimmt Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Keine

Alternativen:

keine

Anlage/n:

1. Liste der unerledigten Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung sowie Bürgeranträge nach § 24 Gemeindeordnung
2. Liste der laufenden Bauleitplanverfahren
3. Übersichtskarte der laufenden Bauleitplanverfahren
4. WEA - Bekanntmachung
5. WEA - Auszug Abwägungsliste

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Stever

Stellv. FBL 301

Gez. Bieker

FBL 301

Gez. Thies

Techn. Beigeordn.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Gaspers

FBL 302

Gez. Pape

FBL 304

Liste der offenen Anträge

Anlage 1

nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge für den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)

Stand: 20.01.2021

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
1.	05.02.2015	Erstellung eines Masterplanes für die Stadtentwicklung	SPD Fraktion	10.03.2015 (Rat)	FB 301 – Planen, Bauen, Wohnen	Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Masterplanes für den Siedlungsschwerpunkt Wegberg beschlossen (TOP 16.1) Die Endfassung des Masterplans wurde dem Ausschuss in der Sitzung am 03.07.2018 unter TOP 1.2.5 zur Verfügung gestellt.	Erledigt VO/0157/18
2.	11.02.2015	Ausweisung der Fläche zwischen In Gerichhausen und dem Grenzlandring (L400) im Rahmen der Bauleitplanung als Wohn- und Gewerbebaufläche	Fraktion Freie Wähler	10.03.2015 (Rat)	FB 301 – Planen, Bauen, Wohnen	Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 beschlossen, dass durch die Verwaltung zu nicht nur die Ausweisung von Wohnbauflächen zwischen den Straßen In Gerichhausen und Grenzlandring geprüft wird, sondern den gesamten Siedlungsschwerpunkt innerhalb des Grenzlandringes auf weitere Wohnbauflächenpotentiale zu untersuchen und Sondierungsgespräche mit der Landesplanungsbehörde zu führen Im Rahmen der Fachausschusssitzung vom 05.04.2016 wurde das Ergebnis der landesplanerischen Anfrage mitgeteilt (TOP 7) Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Masterplanes für den Siedlungsschwerpunkt Wegberg beschlossen (TOP 16.1)	offen

Liste der offenen Anträge

nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge

für den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)

Stand: 20.01.2021

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
3.	11.02.2015	Bebauungsplan Beeck (Fläche zwischen Grenzlandring, Holtumer Str. und Schulgelände)	Fraktion Freie Wähler	10.03.2015 (Rat)	FB 301 – Planen, Bauen, Wohnen	Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Masterplanes für den Siedlungsschwerpunkt Wegberg beschlossen (TOP 16.1)	offen Siehe oben (Masterplan)
4.a)	26.04.2016	Anderweitige Nutzung von Friedhofsreserveflächen Hier: Beeck	CDU-Fraktion	14.06.2016 (Rat)	FB 301 - Planen, Bauen, Wohnen	Der Antrag wurde in der Sitzung des STEP am 22.11.2016 und des Rates am 20.12.2016 beraten (TOP 7.15.1) und die Verwaltung beauftragt, die Erweiterungsfläche in Beeck hinsichtlich einer Wohnbebauung näher zu prüfen. Aufgrund vertraglicher Regelungen wird eine Bearbeitung der Beecker Fläche aktuell zurückgestellt (Sitzung vom 28.11.2017 / TOP 1.2)	ruhend VO/3834/16

Liste der offenen Anträge

nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge

für den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)

Stand: 20.01.2021

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
4.b)	26.04.2016	Anderweitige Nutzung von Friedhofsreserveflächen Hier: Merbeck	CDU-Fraktion	14.06.2016 (Rat)	FB 301 - Planen, Bauen, Wohnen	Der Antrag wurde in der Sitzung des STEP am 22.11.2016 und des Rates am 20.12.2016 beraten (TOP 7.15.1) und die Verwaltung beauftragt, die Erweiterungsfläche in Merbeck hinsichtlich einer Wohnbebauung näher zu prüfen. Durch die Verwaltung wurde das landesplanerische Einvernehmen hinsichtlich einer Wohnbebauung bei der Bezirksregierung Köln angefragt. Hierzu erfolgte in der Sitzung des WBUV vom 03.07.2018 (TOP 1.2.4) eine Mitteilung. Der Rat hat am 18.09.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des FNP's sowie zu einem entsprechenden Bebauungsplan getroffen (TOP 6.1.6) <u>Sachstand 26.10.2020:</u> Zurzeit laufen noch Gespräche mit dem Landesbetrieb strassen.NRW hinsichtlich einer möglichen Anbindung an die L 126.	erledigt VO/0195/VO Umsetzung steht aus
5	26.06.2017	Änderung des Bebauungsplans III-4, Arsbeck – Auf dem Kamp / 2. TB	CDU-Fraktion	11.07.2017 (Rat)	FB 301 – Planen, Bauen, Wohnen	In der Sitzung des Rates am 15.02.2018 wurde hierzu der Aufstellungsbeschluss getroffen. Der Rat hat sich am 09.07.2019 für eine Vertagung der Beratung ausgesprochen.	Ruht VO/0079/19

Liste der offenen Anträge

nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge

für den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)

Stand: 20.01.2021

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
6	19.03.2018	Fortschreibung Klimaschutzkonzept	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	08.05.2018 (WBUV)	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 08.05.2018 zur Kenntnis gebracht. Der Antrag wird zukünftig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus behandelt.	Wechsel in den KUVT
7	01.07.2018	Radschnellweg Wegberg - Mönchengladbach	Fraktion DIE LINKE	04.09.2018 (WBUV)	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 04.09.2018 zur Kenntnis gebracht. Zum Sachstand erfolgte in der Sitzung des WBUV am 12.02.2019 eine Mitteilung (TOP 1.2.7). <u>Sachstand 11.11.2020:</u> Die Fertigstellung des Konzeptes ist für Dezember 2020 angedacht.	In Bearbeitung Wechsel in den KUVT
8	25.11.2018	Fahrradabstellplätze an den Wegberger Bahnhaltdepunkten	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	18.12.2018 (WBUV)	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 18.12.2018 zur Kenntnis gebracht. <u>Sachstand 11.11.2020:</u> Zurzeit läuft die Ausschreibung für die Haltepunkte „Arsbeck und Dalheim“. Die Auftragsvergabe erfolgt noch in 2020. Ausführung Anfang 2021; Bahnhof Wegberg, die Ausschreibung kommt in der 47 KW. auf den Markt. Auftragsvergabe 2020, Ausführung 2021 mit Umgestaltung Bahnhofsumfeld	In Bearbeitung
9	07.02.2019	Änderung des FNP's im Bereich Gerichhausen	Fraktion Freie Wähler Wegberg	26.03.2019 (WBUV)	FB 301 – Planen, Bauen, Wohnen	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 26.03.2019 zur Kenntnis gebracht. (siehe hierzu auch Lfd-Nr. 3)	Offen

Liste der offenen Anträge

nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge

für den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)

Stand: 20.01.2021

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
10	07.04.2019	Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für das Stadtgebiet (ISEK)	Fraktion Die Linke	14.05.2019 (WBUV)	Quartiersmanager	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 14.05.2019 zur Kenntnis gebracht. <u>Sachstand 22.04.2020:</u> Die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für das Stadtgebiet Wegberg (ISEK) wurde im Haushalt 2020 berücksichtigt. Aufgrund der Corona-Situation ist die Durchführung der pflichtigen Bürgerversammlung zurzeit fraglich.	Offen
11	16.06.2019	Bürgerwald im Innenring	Fraktion Freie Wähler Wegberg	10.09.2019 (WBUV)	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 10.09.2019 zur Kenntnis gebracht. Hierzu berichtete die Kämmerin (siehe Protokoll der WBUV-Sitzung vom 25.08.2020) Umsetzung schwierig wegen langfristiger Pachtverträge (seit 1983). Der Antrag wird zukünftig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus behandelt.	Offen Wechsel in den KUVT

Liste der offenen Anträge

nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge

für den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)

Stand: 20.01.2021

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
12	16.06.2019	Fahrbahninstandsetzung Bahnübergang Industriestraße / Lindenstraße	Fraktion Freie Wähler Wegberg	10.09.2019 (WBUV)	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 10.09.2019 zur Kenntnis gebracht. <u>Sachstand 19.05.2020:</u> Hierzu erfolgte in der Sitzung des Fachausschusses eine mündliche Mitteilung zum aktuellen Sachstand. <u>Sachstand 24.11.2020:</u> Für die nächste Fachausschusssitzung ist eine Mitteilung der Sachstandes geplant.	In Bearbeitung
13	22.06.2019	Zeitplan für die Beseitigung der Gehwegschäden	CDU-Fraktion	10.09.2019 (WBUV)	FB 304 – Baubetriebshof	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 10.09.2019 zur Kenntnis gebracht. <u>Sachstand 19.05.2020:</u> Durch Herrn Pape wurde eine Beseitigung der Schäden bis Ende 2020 zugesichert.	In Bearbeitung

Liste der offenen Anträge

nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge

für den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)

Stand: 20.01.2021

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
14	24.06.2019	1.000 Tage – 1.000 Bäume Konzept	CDU-Fraktion	10.09.2019 (WBUV)	FB 304 – Baubetriebshof	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 10.09.2019 zur Kenntnis gebracht. Sachstand 19.05.2020: Einbringung einer Beratungsvorlage ist erfolgt (TOP 1.16). Seitens der Verwaltung wird nach Abstimmung unter den Fraktionen, die Erstellung einer neuen ergänzenden Beratungsvorlage zugesichert. Der Antrag wird zukünftig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus behandelt.	In Bearbeitung VO/0099/20 Wechsel in den KUVT
15	24.06.2019	Bepflanzung städtischer Flächen	CDU-Fraktion	10.09.2019 (WBUV)	FB 304 – Baubetriebshof	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 10.09.2019 zur Kenntnis gebracht. Nachfrage durch die CDU-Fraktion zum Sachstand in der Sitzung des WBUV vom 28.01.2020. Seitens der Verwaltung wurde im Rahmen der Niederschrift mitgeteilt, dass die Erstellung einer Beratungsvorlage für die Sitzung des Fachausschusses am 24.03.2020 bzw. 19.05.2020 vorgesehen ist. Der Antrag wird zukünftig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus behandelt.	Offen Wechsel in den KUVT

Liste der offenen Anträge

nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge

für den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)

Stand: 20.01.2021

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
16	07.08.2019	Verbesserung der Radwegesituation	Bürger	10.09.2019 (WBUV)	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 10.09.2019 zur Kenntnis gebracht. <u>Sachstand 11.11.2020:</u> Sanierungen sind zu 90% abgeschlossen. Ausführung erfolgte durch die Hausmeisterfirma der Stadt Wegberg bzw. nach erfolgter Ausschreibung durch die beauftragte Firma im Bereich des Grenzlandringes	In Bearbeitung
17	08.08.2019	Ergänzung der Ahorn-Allee am Kiefernweg	Bürger	10.09.2019 (WBUV)	FB 304 – Baubetriebshof	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 10.09.2019 zur Kenntnis gebracht. Der Antrag wird zukünftig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus behandelt.	Offen Wechsel in den KUVT
18	09.09.2019	Umnutzung ehem. Bahntrasse Dalheim – Rosenthal	Bürger	19.11.2019 (WBUV)	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 19.11.2019 zur Kenntnis gebracht. <u>Sachstand 11.11.2020:</u> Zurzeit klärt die Stadt Wegberg die Fördermöglichkeiten ab und befindet sich in Kontakt mit der Stadt Wassenberg	In Bearbeitung Wechsel in den KUVT
19	13.10.2019	Fahrradweg Uevekoven	Bürger	19.11.2019 (WBUV)	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 19.11.2019 zur Kenntnis gebracht.	Offen Wechsel in den KUVT

Liste der offenen Anträge

nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge

für den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)

Stand: 20.01.2021

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
20	24.01.2020	Überplanung des Bereiches um die alte Feuerwache	SPD-Fraktion	19.05.2020 (WBUV)	FB 401 - Finanzwirtschaft	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 19.05.2020 zur Kenntnis gebracht. In der Sitzung des Fachausschusses vom 25.08.2020 wurde hierzu eine Beratungsvorlage eingebracht. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung im Sinne der Vorlage, mit geeigneten Investoren in Kontakt zu treten und über das weitere Vorgehen zu berichten. (TOP 1.3).	In Bearbeitung VO/0141/20
21	27.05.2020	Aufzuganlage für Realschule	Bürger „Partei Die Linke“	25.08.2020 (WBUV)	Tech. Beigeordneter + Kämmerin	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 25.08.2020 zur Kenntnis gebracht.	offen
22	31.07.2020	Neuberechnung von Schmutz- und Regenwassergebühr	Bürger	25.08.2020 (WBUV)	FB 401 - Finanzwirtschaft	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 25.08.2020 zur Kenntnis gebracht.	Offen Wechsel in den KUVT

Liste der offenen Anträge

nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge

für den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)

Stand: 20.01.2021

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
23	16.10.2020	Bahnhofsumfeld	Bürger	24.11.2020	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 24.11.2020 zur Kenntnis gebracht. In der gleichen Sitzung ist die Einbringung einer Beratungsvorlage hierzu erfolgt. <u>Sachstand: 24.11.2020:</u> Der Fachausschuss hat hierzu eine Beschlussempfehlung an den Rat getroffen. <u>Sachstand: 15.12.2020:</u> Der Rat hat entschieden dem Bürgerantrag nicht zu folgen.	erledigt VO/0246/20

Status:

Offen = bisher keine Beratung / Beschlussfassung

In Bearbeitung = Beratung ist erfolgt / Arbeitsauftrag an die Verwaltung wurde erteilt mit anschließender erneuter Beratung/Info im Ausschuss

Erledigt = abschließender Beschluss wurde gefasst, Antrag kann im nächsten Beratungszyklus aus der Liste entfernt werden

Liste der laufenden Bauleitplanverfahren Stadt Wegberg

Stand: 18.01.2021

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung der Liste sind in blau und kursiv dargestellt)

Lfd.-Nr.	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand (letzter abgeschlossener Verfahrensschritt)	Nächster Schritt / Ziel	Bemerkungen
FNP 11.	11. Änderung FNP „Ferienhauspark Klinkum“	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wurde durchgeführt, Stellungnahmen liegen Planungsbüro zur Auswertung vor (06.11.2018)	Die Bereitstellung der Entwurfsunterlagen durch den privaten Investor ist bisher nicht erfolgt. Erst wenn diese vorliegen, kann die Offenlage erfolgen.	Verfahren ruht
FNP 13.	13. Änderung FNP „Ortsrand Merbeck“	Aufstellungsbeschluss liegt vor (18.9.2018)	Grundstückverhandlungen mit privaten Grundstückseigentümern sind noch nicht abgeschlossen. Anbindung an die L 126 ist noch nicht geregelt. Fortführung des Verfahrens erst nach Klärung dieser Punkte möglich.	
FNP 14.	14. Änderung FNP „Wegfall Mittelachse“	Landesplanerisches Einvernehmen der Bezirksregierung Köln liegt vor (10.06.2020) Auftragsvergabe für Planungsleistung ist erfolgt (15.10.2020)	<i>Vorentwurfsunterlagen werden im Februar 2021 erwartet. Danach ist die frühzeitige Beteiligung vorgesehen (ca. März 2021).</i>	
FNP 15.	15. Änderung FNP „Helfensteinstraße“	<i>Eine Beratungsvorlage zur Herbeiführung eines Aufstellungsbeschlusses wird in die Fachausschusssitzung am 02.02.2021 eingebracht.</i>	<i>Weitere Schritte erfolgen im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Rat.</i>	<i>Siehe auch BP III-5</i>
BP I-3A	BP I-3A, Wegberg – Beeckerheide West / 7. Änderung	Aufstellungsbeschluss liegt vor (28.04.2020)	Die Bereitstellung der Entwurfsunterlagen durch den privaten Investor ist bisher nicht erfolgt. Erst wenn diese vorliegen, kann die frühzeitige Beteiligung erfolgen.	Verfahren ruht

Weitere Informationen können auch auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg eingesehen werden. Link: <https://www.o-sp.de/wegberg/>

Liste der laufenden Bauleitplanverfahren Stadt Wegberg

Stand: 18.01.2021

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung der Liste sind in blau und kursiv dargestellt)

Lfd.-Nr.	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand (letzter abgeschlossener Verfahrensschritt)	Nächster Schritt / Ziel	Bemerkungen
BP I-12 / 4. Änd.	BP I-12, Wegberg - Beeckerwald / 4. Änd.	<i>Aufstellungsbeschluss ist in der Sitzung des HFA vom 15.12.2020 getroffen worden. Auftragsvergabe zur Erstellung der Planurkunde ist Ende Dezember 2020 erfolgt.</i>	<i>Nach Eingang der Vorentwurfsunterlagen erfolgen die nächsten Schritte (frühzeitige Trägerbeteiligung).</i>	
BP I-47	BP I-47, Wegberg – Beecker Straße / Parkplatz VB	Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat in der Sitzung vom 01.09.2020 nicht getroffen Erneute Gespräche zwischen Verwaltung und Investor wurden geführt.	<i>Neuer überarbeiteter Planentwurf durch Investor steht aus.</i>	
BP I-48	BP I-48, Wegberg – Maaseiker Straße	Aufstellungsbeschluss wurde getroffen (29.10.2019) Vorstellung eines Konzeptes durch einen Investor (WBUV 25.08.2020). <i>Bildung einer Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung wurde am 24.11.2020 beschlossen.</i>	<i>Auftakt der internen Arbeitsgruppe ist für Februar 2021 vorgesehen.</i>	
BP I-50	BP I-50, Wegberg – Venloer Straße	Aufstellungsbeschluss wurde durch Rat getroffen (01.09.2020) <i>Auftragsvergabe ist erfolgt (30.11.2020)</i>	<i>Abstimmungsgespräch mit dem Planungsbüro erfolgt am 18.01.2021.</i>	
BP III-4C	BP III-4C, Arsbeck – Auf dem Kamp / 3. TB	Frühzeitige Beteiligung ist seit dem 22.06.2020 abgeschlossen	Ausgleichsmaßnahmen ist noch zu klären, nach Eingang der Entwurfsunterlagen kann Offenlage erfolgen	
BP III-5	BP III-5, Arsbeck – Helfensteinstraße	<i>Beratungsvorlage zur Herbeiführung eines Aufstellungsbeschlusses wird in die Fachausschusssitzung am 02.02.2021 eingebracht</i>		Siehe auch 15. Änd. FNP

Weitere Informationen können auch auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg eingesehen werden. Link: <https://www.o-sp.de/wegberg/>

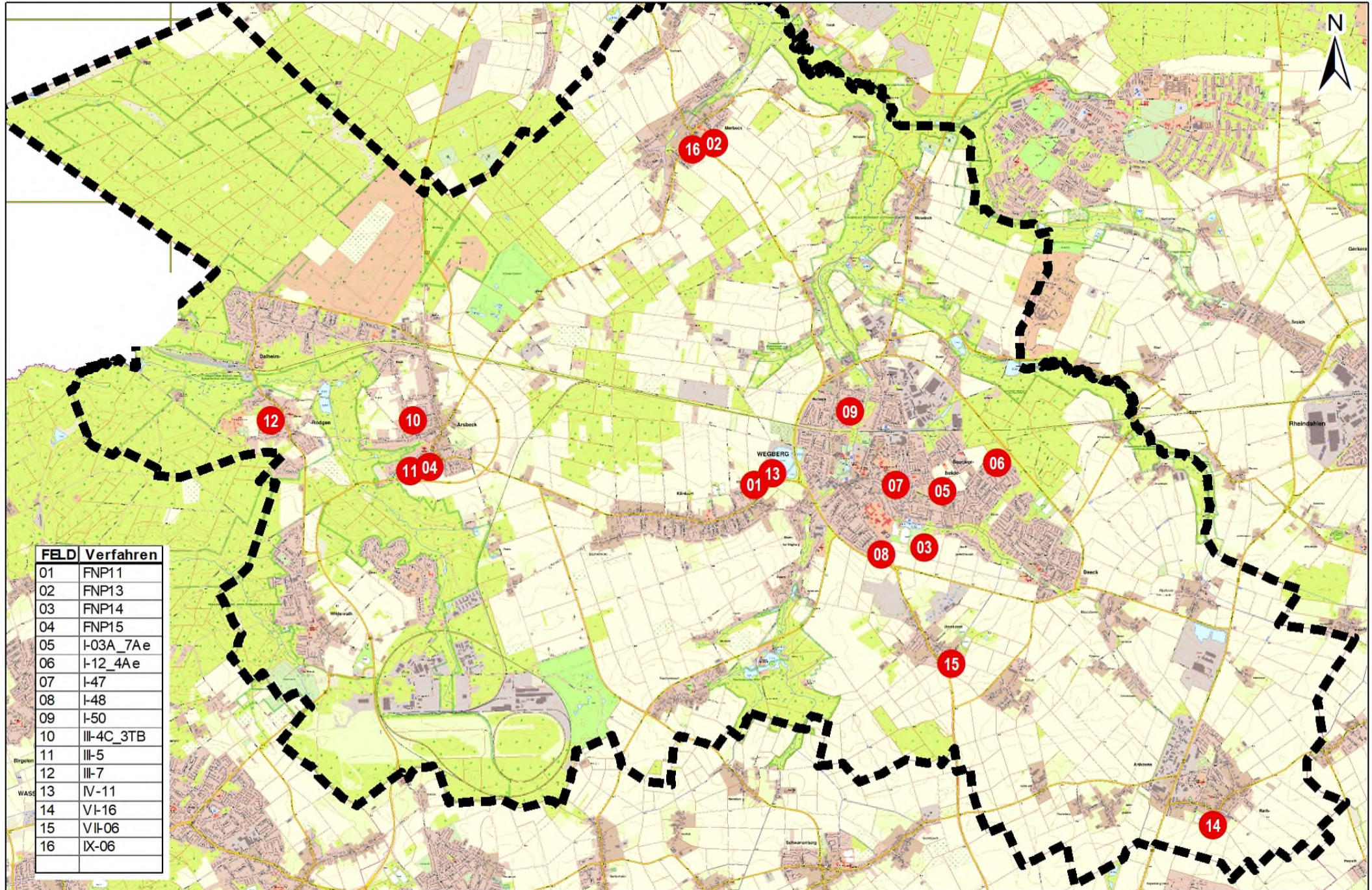
Liste der laufenden Bauleitplanverfahren Stadt Wegberg

Stand: 18.01.2021

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung der Liste sind in blau und kursiv dargestellt)

Lfd.-Nr.	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand (letzter abgeschlossener Verfahrensschritt)	Nächster Schritt / Ziel	Bemerkungen
BP III-7	BP III-7, Dalheim-Rödgen – Rödgener Straße	Frühzeitige Trägerbeteiligung ist abgeschlossen, Wertung der Stellungnahmen durch das beauftragte Planungsbüro zur Abwägung ist erfolgt (28.10.2020) Auftragsvergabe für ASP II ist erfolgt.	Durchführung einer Artenschutzprüfung, Stufe II ist erforderlich, diese bedarf mehrerer Begehungstermine bis ca. Mitte 2021, parallel hierzu erfolgt die Klärung der Erschließung sowie die Überprüfung auf Kampfmittel, danach Vorbereitung der Offenlage	
BP IV-11	BP IV-11, Klinkum – Ferienhaussiedlung	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wurde durchgeführt, Stellungnahmen liegen dem Planungsbüro zur Auswertung vor (06.11.2018).	Die Bereitstellung der Entwurfsunterlagen durch den privaten Investor ist bisher nicht erfolgt. Erst wenn diese vorliegen, kann die Offenlage erfolgen.	Verfahren ruht, Parallelverfahren zur 11. Änderung FNP
BP VI-16	BP VI-16, Rath-Anhoven – Oestricher Weg	Aufstellungsbeschluss liegt vor (19.10.2017)	Fortführung des Planverfahrens erst nach erfolgtem Nachweis der Verfügbarkeit der Grundstücke durch den privaten Investor	Verfahren ruht
BP VII-6	BP VII-6, Uevakoven – Barbarastraße	Aufstellungsbeschluss liegt vor (28.04.2020) Auftragsvergabe für Planerstellung ist erfolgt.	Ausarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs läuft, sobald dieser vorliegt erfolgt die frühzeitige Trägerbeteiligung	
BP IX-6	BP IX-6, Merbeck – Houbenweg / St.-Maternus-Straße	Aufstellungsbeschluss liegt vor (18.9.2018)	Siehe Planverfahren 13. Änderung FNP	Parallelverfahren zur 13. Änderung FNP

Weitere Informationen können auch auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg eingesehen werden. Link: <https://www.o-sp.de/wegberg/>



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Heinsberg
Aktenzeichen: 370.0001-4/19/1.6.2

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 8 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) wird Folgendes bekannt gegeben:

Zum Vorhaben der BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG, Geilenkirchen, vier Windenergieanlagen des Typs General Electric GE 5.3-158, Nabenhöhe 161 m, Rotordurchmesser 158 m, im Stadtgebiet von Wassenberg in der Konzentrationszone Birgeler Wald, auf den Flurstücken Gemarkung Birgelen, Flur 17, Flurstücke 67, 28 und Flur 18, Flurstücke 11 und 37, konnten bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum 17.03.2020, Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Es wurden 669 fristgerechte Einwendungen zu verschiedenen Themen gegen das Vorhaben erhoben.

Der ursprünglich für den 25.05.2020 geplante Erörterungstermin wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mit öffentlicher Bekanntmachung vom 06.05.2020 bis auf Weiteres abgesagt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie hat die Genehmigungsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass kein Erörterungstermin im eigentlichen Sinne des § 10 Abs. 6 BImSchG stattfindet. Diese Ermessensentscheidung stützt sich auf § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).

Stattdessen hat sich die Genehmigungsbehörde für einen digitalen Erörterungstermin entschieden und eine Exceltabelle erstellt, in der alle form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen in zusammengefasster Form und nach Themen sortiert, die Stellungnahmen der Antragstellerin und der Gutachter zu den jeweiligen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Fachbehörden zu den jeweiligen Einwendungen enthalten sind. Diese Exceltabelle ist in der Zeit vom

23.12.2020 bis 22.01.2021

unter der Adresse <https://www.kreis-heinsberg.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen-ab-2017-und-oeffentliche-verfahren/> einzusehen.

Die Exceltabelle kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02452/13-6354 oder 02452/13-6351 auch in der Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, Zimmer 619, eingesehen werden. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, erhalten so Gelegenheit, ihre Einwendungen zu erläutern.

Erläuterungen zu den jeweiligen Einwendungen dürfen nur von Einwendern abgegeben werden, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Neue Einwender sowie neue Einwendungen sind nicht zulässig.

Die Erläuterungen müssen schriftlich beim Landrat des Kreises Heinsberg, Amt für Bauen und Wohnen - Immissionsschutz -, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, oder elektronisch (E-Mail: immissionsschutz@kreis-heinsberg.de) bis zum Ablauf der Einsichtnahmefrist, also spätestens bis einschließlich 22.01.2021, bei der Genehmigungsbehörde eingegangen sein. Verspätet eingegangene Erläuterungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Der Text dieser Bekanntmachung wird zudem im zentralen UVP-Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.uvp.nrw.de veröffentlicht.

Heinsberg, den 15.12.2020

Der Landrat
In Vertretung

gez.

Schneider
Allgemeiner Vertreter

Windpark Wassenberg - Birgeler Wald

Laufende Nr.	Sachargument
229	Der Birgeler Wald ist ein Landschaftsschutzgebiet mit dem ausdrücklichen Zweck der Naherholung. Hier herrscht Ruhe und man kann wunderbar entspannen und neue Kraft tanken. Der Birgeler Wald mit seiner wunderschönen Natur bietet den Menschen einen Ort der Erholung, den viele Familien aus den umliegenden Gemeinden zur Regeneration nutzen. Teilweise müssen hier in Abhängigkeit vom Wohnort schon weite Anfahrwege in Kauf genommen werden, um überhaupt in dieser Region ein größeres zusammenhängendes Waldgebiet zu erreichen. In diesem Waldgebiet befinden sich zahlreiche Wanderwege, u.a. der WWW (Wander.Wasser.Welt) Birgeler Urwald oder auch der Premiumwanderweg, die für die erholungssuchenden Menschen und für unsere Nachkommen erhalten bleiben sollen. Der Birgeler Wald ist als Rückzugsraum zur Erholung zwingend erforderlich, um auch noch gesund das spätere Renteneintrittsalter zu erreichen und um den Arbeitsmarkt bis dahin als tatkräftige Person zu unterstützen. Für die Wanderer und Radfahrer könnte es bei ängstlichen und lärmempfindlichen Personen (> 100 Dezibel an der Gondel) Probleme geben. Die Zertifizierung des Premiumwanderweges ist gefährdet. Steht dieser nicht an 1. Stelle auf der Tourismus-Werbeseite des Kreises Heinsberg? Siehe unter folgendem Link: https://heinsberger-land.de/erleben/wandern/
660	Die Windkraftanlagen verursachen erhebliche Lärmbelästigungen, der zu psysischen und physischen Krankheiten führen können. Diese Geräusche dringen bis in die umliegenden Wohnhäuser ein und führen dort zu spürbaren Vibrationen. Der UVP-Bericht kommt zum Ergebnis, dass im Nahbereich der Windenergieanlagen diese akustisch wahrnehmbar sein werden. Nach der Schallimmissionsprognose ist die nächste Wohnbebauung von den Anlagen 767 m entfernt. Die planungsrechtliche Bewertung der Stadt Wegberg sieht für diesen Bereich ein Reines Wohngebiet vor. In den Antragsunterlagen wird hier jedoch ein einzuhaltender Richtwert für ein allgemeines Wohnen angesetzt. Dieser Ansatz entbehrt jeglicher Rechtsgrundlage. Weniger als 800 m vom geplanten Standort entfernt liegt im Ortsteil Dalheim-Rödgen das Kinderdorf St. Josef. Hier werden sehr erfolgreich seit Jahrzehnten benachteiligte Kinder und Jugendliche betreut und ausgebildet. Die ruhige walddreiche und naturnahe Lage ist Teil des pädagogischen Konzeptes, das mit den Trägern der Jugendhilfe abgestimmt ist und sehr vielen Kindern und Jugendlichen eine dauerhafte Hilfe bei der Vorbereitung auf ein eigenständiges selbstbestimmtes Leben hat geben können. Durch die geplanten Windkraftanlagen würde die Arbeit des Kinderdorfes Schaden nehmen. Weiterhin liegt in Dalheim auch ein Mutter-Kind-Kurhaus, an dem niedrigere Immissionsrichtwerte einzuhalten sind. Selbst bei den weiter entfernt liegenden Immissionsorten werden die Richtwerte nicht eingehalten. Die Anlagen liegen auch nur 900 m weit entfernt von der Wohnbebauung in Wildenrath, sodass auch hier mit schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche zu rechnen ist.
661	Es fällt auf, dass die Immissionspunkte anscheinend wahllos gesetzt worden sind. Bereiche, mit einer hohen Einwohnerdichte und einem direkten Blick auf die geplanten Windräder haben kaum Immissionsmesspunkte erhalten. Hingegen gibt es im Bereich Rosenthal oder auf der niederländischen Seite ganze Bereiche mit dicht beieinander liegenden Punkten, obwohl es sich hierbei teils nur um Pferdeställe bzw. Werkstatthallen handelt. Die Punkte 12 und 13 sind nur durch einen Forstweg voneinander getrennt. Die Punkte 19 bis 22 sind nebeneinander liegende Häuser. Beabsichtigt/Unbeabsichtigt handelt es sich bei diesen gehäuftten Punkten um sichere Punkte, bei welchen in den Berechnungen, sei es zum Schall, sei es zum Schattenwurf, keine Übertretungen der gesetzlichen Richtwerte errechnet worden sind. In den Berechnungen lese ich dann, dass nur an wenigen Punkten der 23 Punkte die gesetzlich vorgeschriebenen Belastungen im Rechenmodell überschritten werden. Aber bei diesen Punkten handelt es sich um genau die Punkte mit den meisten Einwohnern - sprich mit den meisten Betroffenen. Die gesamte Ortschaft Dalheim verfügt über sieben Immissionsmesspunkte inklusive der außerhalb liegenden Anwesen wie dem Klosterhof oder der Dalheimer Mühle. Weitere Punkte wurden dort nicht gesetzt, obwohl sich zum Beispiel der Kindergarten Dalheim am Marienberg, zwei Kindertagesgroßpflegestellen an der Rödgener Straße, die Waldorfschule in der Dechant Ruppertshofer Straße befinden. Bei dem von der Caritas im Hessenfeld betriebenen Kinderdorf handelt es sich beim Gebäude A um den Immissionsmesspunkt IP01. Dieser liegt im Außenbereich und wird im Schallgutachten als solcher berücksichtigt. Bei diesem Immissionsmesspunkt sollte beachtet werden, wer dort wohnt bzw. untergebracht ist. Dort wohnen Kinder, die nicht in ihrem familiären sozialen Umfeld wohnen können, Kinder die in ihrer bisherigen Kindheit traumatische Erlebnisse erlebt haben, alleinreisende „Flüchtlingskinder“ mit ihren im Heimatland und auf der Flucht erlebten Traumata. All diese „sozial“ benachteiligten Kinder sollen durch die Berechnung und der rechnerischen Überschreitung von Grenzwerten im Schattenwurfgutachten auch noch derselbe Lärm zugemutet werden, wie einem regulären Wohnhaus im Außenbereich? Dies kann in meinen Augen nicht sein! Dieses Kinderdorf sollte einer Kureinrichtung gleichgestellt werden, schließlich geht es hier um das Wohl der dort untergebrachten Kinder! Weiterhin blieb das Mütter-Kind-Kurhaus Haus Waldquelle, Waldweg 4, Dalheim, unberücksichtigt, obwohl es eine Kureinrichtung ist. In der Rödgener Straße betreibt die Firma Semperit (ehem. Leeser) einen Vulkanisierbetrieb, welcher „rund um die Uhr“ betrieben wird und entsprechenden Immissionen aussendet. Dies fand ebenfalls, in der Auswahl der Immissionsmesspunkte, auf die bereits vorhandenen Immissionen keine Berücksichtigung.
673	Im Zuge der Schallimmissionsprognose wurde die planungsrechtliche Beurteilung der betroffenen Wohngebäude bei der Stadtverwaltung Wegberg durch den Gutachter abgefragt. Hierbei wurde für die Immissionspunkte IP03a (Mühlenstraße 5), IP04a (St. Rochusweiler 25), IP17 (Unter den Buchen 47) die Schutzwürdigkeit „Reines Wohnen (WR)“ vorgegeben. Im Gutachten werden die Immissionsrichtwerte jedoch hier für „Allgemeines Wohnen (WA)“ und somit um 5 dB(A) erhöht angesetzt, mit der Begründung, dass diese Wohngebiete direkt an den Außenbereich angrenzen und daher ein geeigneter Zwischenwert herangezogen werden kann. Bei dem im Gutachten herangezogenen Wert handelt es sich aber nicht um einen Zwischenwert, sondern um eine Anhebung auf den maximal zulässigen Wert für die Immissionsrichtwerte „Allgemeines Wohnen (WA)“ (nachts 40 dB(A)). Nach der aktuell gültigen TA Lärm (6.7 Gemengelagen) können die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Immissionsrichtwerte auf einen geeigneten Zwischenwert der für die aneinandergrenzenden Gebietskategorien geltenden Werte erhöht werden, soweit dies nach der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme erforderlich ist. Für die Höhe des Zwischenwertes ist die konkrete Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes maßgeblich. Wesentliche Kriterien sind die Prägung des Einwirkungsgebiets durch den Umfang der Wohnbebauung einerseits und durch Gewerbe und Industriebetriebe andererseits, die Ortsüblichkeit eines Geräusches und die Frage, welche der unverträglichen Nutzungen zuerst verwirklicht wurde. Somit ist der durch den Gutachter festgesetzte Zwischenwert zu hinterfragen und zu begründen. Ein Zwischenwert (zwischen 35 — 40 dB(A)) kann nicht bei 40 dB(A) liegen. Hier sieht es vielmehr so aus, dass der Wert so hoch angesetzt wurde, dass man rein rechentechnisch überhaupt in die Lage versetzt wird, den Grenzwert an den genannten Immissionspunkten einzuhalten. Dies wird umso klarer, da bereits an weiter entfernt liegenden Immissionspunkten IP 03b (Hessenfeld 58) und IP 04b (St. Rochusweiler 18) der zulässige Grenzwert um 1 dB(A) überschritten wird. Die oben bemängelte Vorgehensweise des Gutachters ist für Schutzbedürftigkeit des Kinderheimes IP 01 (Kinderheim Haus A) gesondert zu hinterfragen und zu begründen.

Windpark W

Laufende Nr.	Erwiderung Antragsteller/Gutachter
229	Die Möglichkeit der Naherholung bleibt weitestgehend erhalten. Außerhalb des direkten Nahbereichs der WEAs werden diese größtenteils von Bäumen verdeckt und nur begrenzt sichtbar. In Bezug auf die Erholungsfunktion sehen die Gerichte überwiegend keine Beeinträchtigung der Schutzziele durch WEA (OVG Münster 10 A 1060/06; VG Minden 11 K 2519/13; OVG Münster 8 B 1264/16; VG Münster 8 A 2351/14)
660	Nach der Rechtsprechung kann in der ersten Häuserreihe eines reinen Wohngebietes, das an den Außenbereich angrenzt, ein geeigneter Zwischenwert für den Immissionsrichtwert gewählt werden. (OVG Münster 7 B 1339/99, VGH Kassel 6 B 2668/09) In diesem Fall wurde der Mittelwert der beiden angrenzenden Bereiche gewählt: Außenbereich (45 dB(A)) und reines Wohngebiet (35 dB(A)).
661	Alle Immissionspunkte und deren Schutzwürdigkeit wurden mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt. Die Wahl der Immissionsorte ist von der Anzahl der betroffenen Einwohner unabhängig. Da jeder Anwohner den gleichen Schutz genießt, wird in jedem Bereich das Wohnhaus betrachtet, an dem die höchsten Immissionen zu erwarten sind. Wenn dort der Richtwert eingehalten wird, ist dies auch an den dahinterliegenden Orten der Fall. Die aufgeführte Immissionspunkte wurden nicht berechnet, da in den selben Ortschaften kritischere (nähere) Immissionspunkte mit gleicher Schutzwürdigkeit berechnet wurden. Eine Überschreitung der Richtwerte an diesen Orten ist somit ausgeschlossen.
673	Siehe 661 & 660

Windpark W

Laufende Nr.	Stellungnahme Fachbehörde
229	Der Birgeler Wald ist der größte zusammenhängende Wald im Kreisgebiet und daher nicht nur für die Bürger der Städte Wegberg und Wassenberg ein wichtiges Naherholungsgebiet, sondern auch für die anderen Kommunen des Kreises. Auch überregional spielt der Naturpark Schwalm-Nette, zu dem der Birgeler Wald gehört, eine wichtige touristische Rolle. Nicht zuletzt auch wegen des dort verlaufenden Premiumwanderweges „Birgeler Urwald“. Diesen Aspekt hatte die uNB bereits im Rahmen der FNP-Änderung in den Fokus gerückt und die Bedeutung für die stille Erholung in einem überregionalen Kontext wiederholt betont. Gerade auch im Hinblick auf die generell hohe Anzahl an WEA im gesamten Kreisgebiet wäre es aus Sicht der uNB nicht zwingend erforderlich gewesen, den einzigen größeren Waldkomplex mit WEA zu bestücken. Zumal Alternativen für das Stadtgebiet Wassenberg durchaus vorhanden waren. Jedoch hat die Stadt ihre Kriterien (Vorrangzone größer 10 ha und Anlagenhöhen von über 200 m möglich) so gesteckt, dass letztlich nur der Standort im Wald noch in Frage kam. Trotz aller Gegenargumente wurde die Vorrangzone vom Rat der Stadt Wassenberg mit breiter Mehrheit beschlossen und von der Bezirksregierung Köln genehmigt. Somit ist die planungsrechtliche Zulässigkeit zur Errichtung von Windenergieanlagen gegeben. In der Tat führt der Premiumwanderweg „Birgeler Urwald“ unmittelbar an drei der vier WEA-Standorte vorbei. Dieser Sachverhalt wurde von der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der Beteiligung zur Ausweisung der Konzentrationszone im Jahr 2016 mehrfach kritisch vorgebracht. Kritisiert wurde von uns ebenfalls, dass der Umstand in der Potentialstudie keinerlei Erwähnung findet. Dem Einwand der unteren Naturschutzbehörde wurde jedoch im Rahmen der Abwägung nicht gefolgt.
660	Stellungnahme Untere Immissionsschutzbehörde (UIB): Die nächste Wohnbebauung in 767 m Entfernung befindet sich in der Ortslage Rödgen, Unter den Buchen 47. Angrenzend hieran befindet sich das Kinderdorf St. Josef. Für diese Bereiche existieren keine Bebauungspläne. Nach dem FNP ist dort Wohnbaufläche bzw. ein Sondergebiet ausgewiesen. Nach der Aussage der Stadt Wegberg wäre hier reines Wohngebiet WR anzusetzen. Der vom Gutachter gewählte Schutzanspruch von 40 dB(A) ist jedoch nachvollziehbar und korrekt. Nach Nr. 6.7 der TA Lärm (Gemengelage) können bei einem Aufeinandertreffen von unterschiedlich genutzten Gebieten die Immissionsrichtwerte auf einen geeigneten Zwischenwert erhöht werden. Der Richtwert ist an Hand der Umstände des konkreten Einzelfalls zu bestimmen. Die Rechtsprechung hat diese Systematik der Gemengelage auch auf Wohngebiete, die unmittelbar an den Außenbereich angrenzen, übertragen und auch konkrete Zahlenwerte benannt. Für unmittelbar an den Außenbereich angrenzende Wohnhäuser in einem reinen Wohngebiet gilt daher nur der Schutzanspruch eines allgemeinen Wohngebiets [OVG Münster 7 B 1339/99, VGH Kassel 6 B 2668/09]. In diesem Fall wurde der Mittelwert (WA-Wert von 40 dB(A)) der beiden angrenzenden Bereiche gewählt: Außenbereich (45 dB(A)) und reines Wohngebiet (35 dB(A)).
661	Stellungnahme Untere Immissionsschutzbehörde (UIB): Generell ist immer der maßgebliche Immissionsort zu berücksichtigen. Nach Nr. 2.3 der TA Lärm ist der maßgebliche Immissionsort der Ort im Einwirkungsbereich einer Anlage, an dem eine Überschreitung am ehesten zu erwarten ist. Im Normalfall sind diese die nächstgelegenen Immissionsorte bei gleichem Schutzanspruch. Liegt jedoch ein Gebietssprung vor, dann kann der maßgebliche Immissionsort auch hinter dem nächstgelegenen Immissionsort liegen. Grundsätzlich sind Immissionsorte die hinter den jeweils maßgeblichen Immissionsorte liegen, nicht zu berücksichtigen, da dort eine Überschreitung von Richtwerten ausgeschlossen werden kann. In dem Gutachten wurden jeweils die maßgeblichen Immissionsorte berücksichtigt. Die hier aufgeführten weiteren Orte sind daher nicht zu berücksichtigen, da diese nicht die maßgeblichen Immissionsorte sind. Das Mütter-Kind -Kurhaus Haus Waldquelle liegt ca. 1500 m von der nächten WEA entfernt. Am IO 3b Hessenfeld 58 mit gleichem Schutzanspruch von 35 dB(A) sind die geltenden Immissionsrichtwerte nach den Anforderungen der TA Lärm bereits einzuhalten. Dieser Immissionsort liegt jedoch nur ca. 1050 m von der nächsten WEA entfernt. Daher ist eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte am Haus Waldquelle sicher ausgeschlossen.
673	Siehe laufendec Nr. 660, 661 und 671.